

Schweizerischer Kulturingenieurverein : wichtige Bekanntgabe = Société suisse des ingénieurs du génie rural : communiqué important

Autor(en): **Berthoud, H.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bindung mit Siders über Montana, diejenige nach Sitten über Ayent hergestellt.

Die Vorteile der Gemmivariante, insbesondere ihre günstige Transitlage Bern–Simplon und die Kombinationsmöglichkeit mit der Lötschbergbahn (Bahnverlad im Winter), vermochten aber die Nachteile, wie längeren Straßentunnel, höhere Tunnellage, kleineres touristisches Einzugsgebiet, nicht aufzuheben. Die eidgenössische Planungskommission hat darum, nach gründlichem Abwägen der Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge, die Rawilroute als die geeignetste Verbindung zwischen den Kantonen Bern und Wallis bezeichnet.

Schweizerischer Kulturingenieurverein

Wichtige Bekanntgabe

Die diesjährige Hauptversammlung des Schweizerischen Kulturingenieurvereins tritt am 27. September um 20.15 Uhr im Wilerbad bei Sarnen zusammen.

In der Vorstandssitzung vom 30. Juli 1957 wurden die folgenden wichtigen Entschlüsse gefaßt, über welche die Hauptversammlung zu befinden haben wird. Der Präsident bittet daher die Mitglieder, diese Vorschläge zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Anregungen zu den aufgeworfenen Problemen zu machen.

A. Berufsausbildung

I. Kulturingenieure

a) Der Vorstand empfiehlt einhellig eine vollständige Ausbildung des Kulturingenieurs an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in 7 bis 8 Semestern – 4 Jahren – mit einjähriger Praxis während der Studienzeit, inbegriffen das Grundbuchgeometerpatent.

b) Ebenso einhellig lehnt der Vorstand die Vorschläge der Kommission für die Ausstellung eines Ingenieurgeometer-Diploms nach 6 Studiensemestern ab.

c) Es soll eine Koordinierung der Studien zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der Ingenieurschule Lausanne verlangt werden.

II. Techniker

Der Vorstand unterstützt einstimmig die Vorschläge der Kommission hinsichtlich der Ausbildung von Vermessungstechnikern an einer Spezialschule (Technikum oder anderer) in 3 bis 4 Semestern.

III. Zeichner

Mit allen gegen 1 Stimme stimmt der Vorstand den Vorschlägen der Kommission hinsichtlich der Ausbildung der Vermessungszeichner in 3 anstatt in 4 Jahren zu.

*B. Auflösung des Kulturingenieurvereins durch Beitritt
zum Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
unter Bildung einer schweizerischen Berufsgruppe*

Einstimmig beantragt der Vorstand der Hauptversammlung, den Anschluß an den SIA grundsätzlich gutzuheißen und die Kommission zu beauftragen, ihre Unterhandlungen mit dem Zentralkomitee des SIA weiterzuführen.

Dabei sind die Fragen der Bildung einer Berufsgruppe und ihrer Benennung, unseres offiziellen Publikationsorgans, des Vereinsvermögens und der unterstützenden Mitglieder abzuklären.

Für den SKIV:

Der Präsident: sig. H. Berthoud

12. August 1957

Société suisse des ingénieurs du génie rural

Communiqué important

L'assemblée générale de la Société suisse des ingénieurs du génie rural aura lieu cette année au Wilerbad à Sarnen, le 27 septembre 1957 à 20 h 15.

Le comité, dans sa séance du 30 juillet, a pris les importantes décisions suivantes qui seront soumises à l'assemblée générale. Il prie les membres de réfléchir à ses propositions et d'apporter les suggestions relatives aux problèmes posés.

A. Formation professionnelle

I. Ingénieurs

a) Le comité unanime propose la formation à l'E.P.F. d'un ingénieur complet, soit 7 à 8 semestres en 4 ans, stage pratique d'un an en cours d'études, y compris le diplôme de conservateur du Registre foncier (Grundbuchgeometerpatent).

b) Le comité unanime rejette les propositions de la commission tendant à l'obtention d'un diplôme d'ingénieur géomètre après 6 semestres d'études.

c) Une coordination des études entre l'E.P.F. et l'E.P. de Lausanne doit être revendiquée.

II. Techniciens

A l'unanimité, le comité appuie les propositions de la commission pour la formation de techniciens-géomètres dans une école spécialisée (technicum ou autre), en 3 à 4 semestres.

III. Dessinateurs

A l'unanimité moins une voix, le comité approuve les propositions de la commission concernant la formation de dessinateurs-géomètres, en trois années au lieu de quatre.

*B. Dissolution de la société par adhésion
à la Société suisse des ingénieurs et architectes (SIA)
et formation d'un groupe professionnel suisse SIA*

A l'unanimité, le comité propose à l'assemblée de voter le principe de l'adhésion à la SIA et de charger la commission de poursuivre les pourparlers avec le comité central SIA. Il s'agit de la formation du groupe professionnel, de son titre, de notre organe officiel, de nos finances et membres souscripteurs.

H. Berthoud, président

12 août 1957

Mitteilung

Durch eine paritätische Kommission, bestehend aus Vertretern der Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen und des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik, ist die *Honorarordnung für vermessungs- und bautechnische Arbeiten bei Meliorationen in Feld und Wald* neu bearbeitet worden.

Diese ersetzt die Instruktion für Projektierung, Honorierung und Abrechnung von Meliorationen, herausgegeben durch das Eidgenössische Meliorationsamt 1944.

Die neue Honorarordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1957 in Kraft; sie dient als Grundlage für die Anerkennung der Subventionsberechtigung der Honorarabrechnungen durch Bund und Kantone. Taxationen und Verträge sind zweckmäßigerweise den eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen vor Arbeitsbeginn zur Überprüfung einzureichen.

Die neue Honorarordnung wird ab Mitte Oktober 1957 vorläufig in deutscher Sprache zum Preise von Fr. 25.– erhältlich sein. Der Versand erfolgt per Nachnahme. Bestellungen sind zu richten an den Zentralkassier SVVK, F. Wild, Ackersteinstraße 46, Zürich-Höngg 49.

Schaffhausen, den 1. September 1957

Für die Konferenz der Amtsstellen
für das Meliorationswesen

V. Gmür

Für den Schweizerischen Verein für
Vermessungswesen und Kulturtechnik

A. Hofmann